

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 19/17

Tag der Bekanntmachung: 15. Dezember 2017
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten in der Zentralen Universitätsverwaltung der Freien Universität Berlin und über die Absetzung der Neuwahl ihrer Stellvertreterin am 30. Januar 2018

Der folgende Wahlvorschlag wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und unter Berücksichtigung des § 14 Absatz 2 FU-Wahlordnung zugelassen:

Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten:

in der Gruppe: Sonstige Mitarbeiterinnen

am: 30. Januar 2018

Kennwort:

Liste: _____
(gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/ Dienstbezeichnung	
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studien- fach	Sem.- zahl
Wälty	Tanja	DRS	Angestellte	

Für das Amt der Stellvertreterin gingen bis zum Fristende zur Einreichung von Wahlvorschlägen, hier am 12. Dezember 2017 um 12.00 Uhr, keine Wahlvorschläge in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands ein. Somit ist die Wahl **der Stellvertreterin** der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Zentralen Universitätsverwaltung ABGESETZT.

bitte wenden!

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, hier am 18. Dezember 2017, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)